



Straßenbauausschusssitzung am 08.10.2020

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt

1 Investitionsprogramm	4
1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet).....	4
1.1.1 Kreisstraße SW 54; Umbau der Kreuzung mit der St 2275 zum KVP	4
1.1.2 Kreisstraße SW 32; Ausbau „Reinhardshausen – Sulzdorf“	4
1.1.3 Kreisstraße SW 9; Ausbau „Greßthal- Obbach, BA II“	4
1.2 Baumaßnahmen, die 2020 abgeschlossen wurden bzw. werden (gelb gekennzeichnet).....	5
1.2.1 Kreisstraße SW 40; Ausbau „Herlheim – Alitzheim“	5
1.3 Laufende, im Programm 2020/2021 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet).....	5
1.3.1 Kreisstraße SW 37; Ausbau „Brünstadt und Gerolzhofen (St 2274)“	5
1.4 Für 2021/2022 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet)	6
1.4.1 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“	6
1.4.2 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen.....	7
1.4.3 Kreisstraße SW 32; Ausbau „Birnfeld - Landkreisgrenze (Bundorf)“	7
1.5 Weitere Planungen	7
1.5.1 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailles – Wetzhausen“	7
1.5.2 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“	8
1.5.3 Kreisstraße SW 46; Ausbau „Wiebelsberg – Düttingsfeld“	8
1.5.4 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke	8
2 Deckenbauprogramm 2021	9
3 Weitere Informationen, Sonstiges	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Radwege im Landkreisgebiet	10
3.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7	10
3.3.1 Talbrücke Schraudenbach	10
3.3.2 Talbrücke Stettbach	10
3.3.3 Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten.....	11
3.4 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt	11
3.4.1 Straßenunterhalt	11
3.4.2 Arbeitseinsatz für Sonstige	11
3.4.3 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung	11

3.4.4	Straßenverzeichnis, Ortsdurchfahrtsgrenzen	12
3.4.5	Hauptprüfung der Ingenieurbauwerke	12
3.5	Planungen für Dritte	13
3.5.1	Deckenbau für Gemeinden	13
3.5.2	Geh- und Radweg „Herlheim – Alitzheim“	13
3.5.3	Gemeindeverbindungsstraße „Schraudenbach – Stettbach“	13
3.5.4	Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“	13
3.6	Flächennutzung und Straßenverkehrsflächen	14
4	Beschlussvorschläge	15
5	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	16

1 Investitionsprogramm

Aus dem vorliegenden, bis 2024 fortgeschriebenen Investitionsprogramm sind die aktuellen Bau- und Planungsabsichten des Landkreises Schweinfurt im Straßenbau ersichtlich. Das Investitionsprogramm deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Es ist aus dem Bedarfsplan abgeleitet.

1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet)

1.1.1 Kreisstraße SW 54; Umbau der Kreuzung mit der St 2275 zum KVP

Gemäß den Vorgaben des Art. 32 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sind die Kosten der Änderung einer höhengleichen Kreuzung nach Art. 32 des BayStrWG von den Trägern der Straßenbaulast aller an der Kreuzung beteiligten Straßenäste anteilig zu tragen. Der Landkreis war somit mit rund 119.000,- € durch die beiden Kreisstraßenäste der SW 54 beteiligt.

Die Bauarbeiten wurden von April bis Mitte August 2017 durch die Firma Glöckle aus Schweinfurt ausgeführt. Im ersten Halbjahr 2018 hat das Vermessungsamt die Neuabmarkung durchgeführt.

Die endgültige Abrechnung des Staatlichen Bauamtes (StBA) liegt noch immer nicht vor. Nach mehrmaliger Rückfrage beim StBA ist die Prüfung noch nicht ganz abgeschlossen. Die geprüfte Schlussrechnung soll uns jedoch noch in diesem Jahr zugehen, so dass die Vorlage des Verwendungsnachweises evtl. noch 2020 erfolgen könnte.

1.1.2 Kreisstraße SW 32; Ausbau „Reinhardshausen – Sulzdorf“

Die Maßnahme wurde am 27.07.2018 öffentlich ausgeschrieben. Bestandteil der Ausschreibung waren auch die Arbeiten für den Neubau eines Gehweges am Ortsrand Sulzdorf durch den Markt Stadtlauringen.

Die Firma Strabag AG, Schwarzach, hat das mindestnehmende Angebot abgegeben. Die Bauarbeiten erfolgten von September 2018 bis Ende Juni 2019. Im Frühjahr 2020 wurde noch die restliche Bepflanzung der Ausgleichsfläche durch unser Bauhofpersonal durchgeführt.

Die Schlussrechnung der Baumaßnahme erfolgte im Juli 2020. Der Verwendungsnachweis wurde bereits der Regierung von Ufr. vorgelegt und die Zuwendungsrate abgerufen und ausbezahlt.

1.1.3 Kreisstraße SW 9; Ausbau „Greßthal- Obbach, BA II“

Die Kreisstraße SW 9 wurde 1992 im BA I von Obbach (einschl. OD) bis zur Gemarkungsgrenze Greßthal ausgebaut. Die Bauarbeiten der Weiterführung (BA II) wurden am 27.07.2018 öffentlich ausgeschrieben. Im Oktober 2018 hat die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG mit den Bauarbeiten begonnen und 14 Tage vor der Frist, Mitte Mai 2019, abgeschlossen. Die restliche Bepflanzung der Ausgleichsfläche wurde dann im Frühjahr 2020 durch unser Bauhofpersonal durchgeführt.

Die Rechnungsprüfung konnte im Juni 2020 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis der Regierung von Ufr. vorgelegt werden. Der Schlussbescheid der Regierung steht allerdings noch

aus. Da die Maßnahme rund 70.000,- € günstiger abgeschlossen werden konnte, ist jedoch damit zu rechnen, dass auch die Zuwendungsrate um rund 35.000,- € gekürzt werden wird.

1.2 Baumaßnahmen, die 2020 abgeschlossen wurden bzw. werden (gelb gekennzeichnet)

1.2.1 Kreisstraße SW 40; Ausbau „Herlheim – Alitzheim“

Der Ausbau der Kreisstraße SW 40 zwischen Herlheim und Alitzheim ist erstmals im Investitionsprogramm 2008 - 2012 für das Jahr 2012 genannt.

Dieser Teilabschnitt muss in zwei Teilstrecken betrachtet werden. Die Teilstrecke bei Herlheim ist durch eine bestehende Baumallee geprägt. Die alten Bäume dieser Allee stehen sehr nahe am Fahrbahnrand (Abstand 50 cm oder größer, vereinzelt unter 50 cm). Die Fahrbahn ist ca. 5,30 m bis 5,40 m breit; Vor allem an den Rändern waren teilweise Wurzelhebungen zu beobachten. Auf Grund der örtlichen Zwänge wurde in diesem Bereich ein qualifizierter Deckenbau gewählt, d. h. der bituminöse Oberbau wird durch eine zusätzliche Binderschicht verstärkt und auf einheitliche 5,50 m gebaut. Die ungebundenen Tragschichten bleiben bestehen.

Die Teilstrecke zwischen der Baumallee und Alitzheim hatte eine Fahrbahnbreite von \approx 5,50 m. Die Fahrbahn­ränder waren teilweise abgedrückt bzw. abgebrochen. Die Fahrbahn war in Teilbereichen gerissen, verdrückt und ausgeplatzt. Die Bankette waren nicht standfest und in großen Bereichen ausgefahren. Die Linienführung entsprach nicht mehr den heutigen Regelwerken. In diesem Abschnitt musste ein Vollausbau der Straße durchgeführt werden.

Gleichzeitig planten die Gemeinden Sulzheim und Kolitzheim einen straßenbegleitenden Geh-/Radweg.

Die Entwurfsunterlagen wurden vom Tiefbauamt 2018 erstellt.

Im Anschluss erfolgten der relativ umfangreiche Grunderwerb und die landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen. So wurden im Frühjahr 2020 rund 12 Eidechsenhabitate in Eigenregie gebaut, so dass die Umsiedlung der Zauneidechse bis August erfolgen konnte.

Die Bauarbeiten konnten dann am 15.05.2020 ausgeschrieben werden. Der Spatenstich erfolgte am 13.07.2020. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Ende November 2020 vorgesehen. Die Arbeiten befinden sich derzeit im Zeitplan.

Im Frühjahr 2021 sind dann noch die restlichen Bepflanzungsarbeiten durch das Bauhofpersonal durchzuführen.

1.3 Laufende, im Programm 2020/2021 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet)

1.3.1 Kreisstraße SW 37; Ausbau „Brünstadt und Gerolzhofen (St 2274)“

Die Kreisstraße SW 37 im o.g. Abschnitt ist eine der am stärksten belasteten Teilstrecken im Kreisstraßennetz des Gerolzhöfer Raumes. Sie weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,90 m auf. Der Fahrbahnaufbau ist jedoch nicht frostsicher hergestellt. Risse, Verdrückungen und Randabbrüche durchziehen die Asphalt­schichten. Nahezu auf ganzer Länge sind Spurrinnen vorhanden. Die be-

stehenden Bankette und Entwässerungseinrichtungen sind zu schmal bzw. nicht vorhanden und dadurch teilweise nicht funktionsfähig.

Entsprechend den Festlegungen in der Sitzung 2014 wurde die Entwurfsplanung für den Ausbau der SW 37 im o.g. Abschnitt zum 21.07.2015 fertig gestellt. Mit selbem Datum wurde der Zuwendungsantrag nach Art. 2 BayGVFG gestellt.

Da beim Sicherheitsaudit im Rahmen der bautechnischen Stellungnahme Mängel an der Staatsstraße 2274 im Einmündungsbereich festgestellt wurden, musste auf Wunsch des StBA dieser Bereich zusätzlich überplant werden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit dem StBA und der unteren Naturschutzbehörde (UNB) konnten diese Ergänzungen im Sommer 2016 planerisch abgeschlossen werden.

Die Zulassung zur Ausschreibung durch die Regierung von Unterfranken liegt vor.

In den vergangenen vier Jahren haben wir versucht, den sehr umfangreichen Grunderwerb mit 26 Beteiligten entlang der Baustrecke abzuwickeln. Dies ist bisher bis auf zwei Grundstückseigentümer gelungen. In den letzten Wochen konnten wir uns glücklicherweise mit einer Eigentümerin einig werden, einen Acker als Tauschfläche zu erwerben. Somit könnte mit einem der beiden ein Tausch vollzogen werden. Die Verhandlungen hierzu laufen derzeit.

Somit würde ein letzter Eigentümer verbleiben, der uns allerdings ein Kontaktverbot ausgesprochen hat.

1.4 Für 2021/2022 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet)

1.4.1 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“

Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 aufgenommen. Die Strecke zwischen Wülfershausen und der Landkreisgrenze ist in einen südlichen und einen nördlichen Abschnitt mit jeweils ca. 1,2 km Länge unterteilt. Dazwischen liegt eine ca. 1,2 km lange Teilstrecke, die bereits 1995 mit 5,50 m Fahrbahnbreite ausgebaut wurde. Die SW 34 ist in den bisher nicht ausgebauten Teillängen nur ca. 5,10 – 5,40 m breit; die Fahrbahn weist größere Schäden auf (Risse, Verdrückungen, keine ausreichende Frostsicherheit); die Bankette sind zu schmal; die Entwässerungseinrichtungen sind ungenügend.

Die Ausbauplanung umfasst den gesamten Straßenzug, d. h. auch das bereits ausgebaute Mittelstück, wobei dieses auf 6,00 lediglich verbreitert wird. Der restliche Straßenoberbau bleibt somit bestehen.

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt und der Landkreis Bad Kissingen planen in dem Zuge den Einbau eines Linksabbiegestreifens in die Staatsstraße 2293. Die Planungsleistung hierfür wurde durch den Landkreis Schweinfurt erbracht.

Die Entwurfsplanung zum Ausbau der Kreisstraße wurde im Juli fertig gestellt und der Zuwendungsantrag fristgerecht bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Dieser befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Derzeit laufen die Grunderwerbsverhandlungen, wobei bisher mit rund 80% der Eigentümer eine Einigung erzielt werden konnte.

Die bauliche Umsetzung ist vorbehaltlich des vollständigen Grunderwerbs für 2021 vorgesehen.

1.4.2 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt beabsichtigt, die Staatsstraße 2281 im Abschnitt zwischen Aidhausen und Wettringen voraussichtlich 2020 auszubauen. Im Ausbauabschnitt liegt auch die Einmündung der SW 4 am südlichen Ortsrand von Wettringen. Der Einmündungsbereich soll im Zuge des Staatsstraßenbaus ebenfalls entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien ertüchtigt werden. Der Landkreis Schweinfurt ist nach dem BayStrWG am Umbau des Einmündungsbereiches beteiligt. Die Maßnahme musste deshalb in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden.

Das StBA lässt derzeit durch ein Ing.-Büro die Entwurfsplanung erstellen. Im Zuge der Detailplanung sollen auf Wunsch des Marktes auch Überlegungen für eine evtl. Kreisverkehrslösung mit einfließen. Aus unserer Sicht und aus Sicht des StBA ist ein Kreis im dortigen Bereich nicht erforderlich (keine Unfälle, nur drei Straßenäste betroffen, relativ geringe Verkehrsbelastung, kein Queren der Vorfahrtsstraße zu befürchten). Im Übrigen wäre ein Kreis auch rund doppelt so teuer wie eine klassische Einmündung mit Linksabbiegespur (300.000,- € zu 600.000,- €).

Die bauliche Umsetzung war seitens des StBA für 2020/2021 vorgesehen, muss jedoch wegen Grunderwerbsproblemen auf 2021/2022 oder die folgenden Jahre verschoben werden. Die endgültigen Entwurfsunterlagen liegen ebenfalls noch nicht vor.

1.4.3 Kreisstraße SW 32; Ausbau "Birnfeld - Landkreisgrenze (Bundorf)"

Die SW 32 wurde in den vergangenen Jahrzehnten Zug um Zug in Teilabschnitten verbessert. So wurde die OD Birnfeld in den Jahren 1991/92 ausgebaut.

Die Teilstrecke vom nördlichen Ortsrand Birnfeld bis zur Landkreisgrenze weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,20 bis 5,40 m auf; die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnrande sind in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben. Die Sicht ist in einigen Abschnitten schlecht. Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 genannt.

Derzeit wird die Entwurfsplanung erstellt. Nach Absprache mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld soll die Maßnahme dann evtl. Ende 2021 begonnen werden.

1.5 Weitere Planungen

1.5.1 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailes – Wetzhausen“

Dieser Ausbau ist erstmals im Investitionsprogramm 2013 – 2017 für das Jahr 2017 enthalten. Er ist Bestandteil des im Jahr 2008 angeregten Ausbaus der SW 55 von Wetzhausen über Mailes nach Oberlauringen. Nachdem die Kurvenabflachung einschl. Linksabbiegestreifen nördlich Wetzhausen, die Verbreiterung und Kurvenausrundung am Ortsrand Oberlauringen und der Ausbau der OD Mailes in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden konnten, ist als nächster Abschnitt die Teilstrecke zwischen Wetzhausen und Mailes vorgesehen. Die Entwurfsplanung soll im nächsten Jahr erfolgen, so dass bei erfolgreichem Grunderwerb voraussichtlich ab 2022 die baulichen Arbeiten stattfinden können.

1.5.2 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“

Die Gemeinde Dittelbrunn beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Sanierung des Kanals und die Umgestaltung der Straßennebenflächen anzugehen. Die Schäden im Straßenoberbau und an den Entwässerungseinrichtungen der Kreisstraße SW 8 in der OD Dittelbrunn sind so gravierend, dass die Straße ebenfalls von Grund auf saniert werden muss. Die Maßnahme kann nur als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden und wurde somit 2017 ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Ob die Maßnahme wie vorgesehen im Jahr 2022 beginnen kann, hängt vor allem an den Planungen der Gemeinde.

Es ist aber bereits jetzt klar, dass die Baumaßnahme nur unter Vollsperrung durchgeführt werden kann. Bei 5.000 bis 8000 Kfz/24 h sind massive Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Diese könnten zumindest teilweise gemildert werden, wenn z.B. die Heeresstraße als vorübergehende Umleitungsstrecke genutzt werden könnte.

1.5.3 Kreisstraße SW 46; Ausbau „Wiebelsberg – Düttingsfeld“

Die Kreisstraße SW 46 zwischen Wiebelsberg und Düttingsfeld ist mit rund 120 Kfz/24 h die Kreisstraße mit der zweitgeringsten Verkehrsbelastung im Landkreis. Sie hat derzeit eine Fahrbahnbreite von ca. 4,80 m. Die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnränder sind auf Grund der zu geringen Breite in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben. Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2012 – 2016 genannt.

Die Maßnahme ist nun für 2022 vorgesehen.

Der zum Ausbau erforderliche Grund ist bereits vorhanden, bzw. es ist nur geringfügiger Grunderwerb nötig, so dass diese Maßnahme bei Bedarf vorgezogen werden könnte.

1.5.4 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke

Zwischen Geldersheim und Schweinfurt verlaufen derzeit beidseits der Kreisstraße SW 31 zwei Radwege. Beide sind mit 1,50 bis 2,00 m sehr schmal. Der südliche Radweg ist durch die unmittelbar angrenzenden Bäume derart beschädigt, dass eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich ist. Die Gemeinde Geldersheim plant daher als Ersatz des südlichen Radweges den Neubau eines kombinierten Wirtschafts- und Radweges auf einer Wegetrasse südlich der Baumreihe.

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, die Bahnüberführung in der Geldersheimer Straße (Schweinfurt Bergl) neu zu bauen. Dabei soll die Durchfahrtshöhe und die Stützweite vergrößert werden, da die Stadt Schweinfurt beidseits einen Geh- und Radweg anlegen möchte. Um den Zusammenschluss beider Radwege zu verwirklichen, ist die Verbreiterung der Wernbrücke erforderlich. Die Brücke stammt aus dem Jahr 1976 und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen. Sie ist derzeit auf 30 Tonnen beschränkt. Eine Verbreiterung der Brückenkappen auf 3,50 m ist aus statischen Gründen schwer möglich.

Die Brücke müsste daher als Gemeinschaftsmaßnahme neu errichtet werden. Der Ersatzneubau wurde daher für das Jahr 2022 neu aufgenommen.

2 Deckenbauprogramm 2021

Wie jedes Jahr sind auch heuer wieder auf Teilstrecken des Kreisstraßennetzes Ausmagerungs- und Zerfallserscheinungen bzw. starke Abnutzungen der Decke und weiterer Straßenbestandteile festzustellen. Um größere Schäden am weiteren Straßenoberbau zu vermeiden bzw. um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist der Einbau von neuen Deckschichten bzw. die Sanierung auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

Kreisstraße SW 4	„Abersfeld – B 303“	ca. 50.000,- €
Kreisstraße SW 5	„OD Hesselbach“	ca. 250.000,- €
Kreisstraße SW 11	„OD Heidenfeld“	ca. 100.000,- €
Kreisstraße SW 12	„Schraudenbach – Zeuzleben, BA I“	ca. 200.000,- €

Gesamt ca. 600.000,- €

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Programm evtl. durch unvorhersehbare äußere Einflüsse (z. B. verzögerte Arbeiten durch Vorgängergewerke Dritter, unvorhersehbare Leitungsverlegungen, verzögerte Anschlussplanungen etc.) nicht in allen Punkten im geplanten Umgriff verwirklicht werden kann. Die evtl. frei werdenden Mittel werden durch sinnvolle Erweiterungen bei den übrigen Maßnahmen des Deckenbauprogramms im Rahmen des Haushaltsansatzes verbaut.

In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass die Unterhaltsmaßnahmen in Form von Oberflächenbehandlungen und Deckenbau in dem derzeitigen Umfang nicht mehr den Bedarf decken können, das heißt die jährlich auftretenden Verschleißerscheinungen übersteigen den Unterhaltsansatz. Der hohe Ausbaustand von rund 291 km verstärkt das Problem. Um einen, nur noch schwer einholbaren Sanierungsstau zu vermeiden, sollte darüber nachgedacht werden, in den nächsten Jahren den Ansatz entsprechend zu erhöhen. Bei einer mittleren Lebensdauer einer Fahrbahndecke von 25 Jahren müssten pro Jahr rund 11,6 km Fahrbahndecken saniert werden. Dies würde ein Volumen von rund 720.000,- € für reine Deckenbauarbeiten und rund 90.000,- € für Oberflächenbehandlungen bedeuten.

3 Weitere Informationen, Sonstiges

3.1 Allgemeines

Der Landkreis Schweinfurt ist seit Jahren bemüht, die Kreisstraßen entsprechend den heutigen Verkehrserfordernissen auszubauen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde dieses Ziel bei ca. 96,8% (= 290,96 km von derzeit 300,46 km gesamt) der Kreisstraßen erreicht. Dieser Wert belegt im Vergleich aller Bayerischen Straßenbaulastträger seit Jahren einen absoluten Spitzenplatz.

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden allerdings immer wieder Ausbaumaßnahmen (Verbreiterung und Verstärkung) an bereits als ausgebaut geltenden Streckenabschnitten hinzu kommen, die aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (z.B. überproportionaler Anstieg des Schwerverkehrs) und/oder wegen zwischenzeitlich aufgetretener Schäden notwendig werden.

Eine große Rolle spielt dabei der landwirtschaftliche Verkehr auf Grund immer größer werdender Maschinen.

In der Vergangenheit und auch künftig war bzw. ist der Ausbau nur bei entsprechender Bezuschussung möglich. Seit 01.01.2007 kommen hierfür vor allem Mittel nach Art. 2 des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) in Frage. Der seit 2013 geltende Fördersatz von ca. 50% wird 2020 voraussichtlich auf 40% reduziert. Der Eigenanteil der Straßenbaulastträger erhöht sich somit um 10%. Dies ist in den Ansätzen des Investitionsprogramms bereits berücksichtigt.

3.2 Radwege im Landkreisgebiet

Das in der 2003-er Sitzung vorgestellte und in den Folgejahren ergänzte „Radwegkonzept im Landkreis Schweinfurt“ hat sich auch 2020 wieder durch zwischenzeitlich neu fertig gestellte Teilstücke geändert.

Im „Konzept“ sind nur „tatsächliche Radwege“ berücksichtigt, die größtenteils mit Fördermitteln nach BayGVFG, oder BayFAG bezuschusst wurden. Ebenso sind die kombinierten Wirtschafts- und Radwege („Lückenschlussprogramm“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken) mit aufgenommen.

Rund 81,7 km unserer Kreisstraßen verfügen über einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg. Davon befinden sich 28,6 km in der Baulast des Landkreises und 53,1 km in der Baulast der jeweiligen Gemeinde. 2020 ist der Radweg zwischen Herlheim und Alitzheim hinzugekommen. Der Markt Werneck hat sein Radwegenetz mit dem rund 1,2 km langen Radweg zwischen Schraudenbach und Stettbach erweitert.

3.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7

3.3.1 Talbrücke Schraudenbach

Seit 2016 laufen die Arbeiten an der Talbrücke Schraudenbach im Zuge der Autobahn A 7 Würzburg – Fulda. Die Kreisstraße SW 12 unterquert die Talbrücke zwischen Zeuzleben und Schraudenbach. Bekanntheit erlangte die Brücke durch den tragischen Brückeneinsturz am 15.06.2016. Im Jahr 2020 erfolgten noch Restarbeiten, wobei die Beseitigung der Schäden an der Kreisstraße noch aussteht.

3.3.2 Talbrücke Stettbach

Die Talbrücke Stettbach im Zuge der A 7 über die Kreisstraße SW 15 soll in den nächsten Jahren ebenfalls erneuert werden. Für diesen Ersatzneubau der Talbrücke läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Nach den Planfeststellungsunterlagen bleibt die Kreisstraße weitgehend unberührt. Allerdings soll der begleitende Radweg des Marktes Werneck für die Dauer von ca. 3 Jahren voll gesperrt und der Fußgänger- und Fahrradverkehr auf der Fahrbahn der SW 15 geführt werden.

Im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung haben wir gebeten, die Dauer der unbedingt notwendigen Vollsperrungen der SW 15 möglichst zu minimieren. Die langandauernde Vollsperrung des

Radweges wurde gemeinsam mit dem Markt Werneck abgelehnt. Der Bauträger wurde dringend ersucht, die Benutzer des Geh- und Radweges auch während der Bauzeit abseits der Fahrbahn der Kreisstraße zu führen. Hierzu wurde von uns in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde ein Lösungsvorschlag unterbreitet.

3.3.3 Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten

Die Autobahndirektion hat im März dieses Jahres mitgeteilt, dass sie aufgrund baulicher Mängel im Jahr 2023 die Erneuerung der Überführung der SW 35 über die BAB A7 (Bauwerk 634a) plant. Da der Überbauquerschnitt mit 5,00 m nicht mehr dem aktuellen Regelwerk entspricht, ist eine Verbreiterung des Querschnitts gemäß den aktuellen Richtlinien auf 6,50 m vorgesehen. Die Kostenregelung ist noch nicht abschließend geklärt, wobei der Landkreis Schweinfurt hier eine Kostenbeteiligung nicht sieht. Sollte dennoch eine Kostenbeteiligungsverpflichtung festgestellt werden, so müsste die Maßnahme ins Investitionsprogramm aufgenommen werden.

3.4 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt

3.4.1 Straßenunterhalt

Neben den „normalen“ Unterhaltsarbeiten sind die Mäharbeiten und der Winterdienst ein wesentlicher Bestandteil unserer Tätigkeit. Hinzu kommen Pflegearbeiten der eigenen Ökoflächen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, sowie Pflegearbeiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften des Landkreises.

3.4.2 Arbeitseinsatz für Sonstige

Die von uns im Laufe des Jahres erledigten Arbeiten außerhalb der Straßenunterhaltung werden voraussichtlich eine Größenordnung von ca. 220.000,- € erreichen. Hinzu kommen noch die Einsätze der Gartenkolonne für die Pflege der landkreiseigenen Grün-, Sport- und Außenflächen in Höhe von etwa 150.000,- €.

Nicht enthalten sind die Aufwendungen für den Abbruch der alten Montagegrube sowie dem Neueinbau im Kreisbauhof Niederwerrn.

3.4.3 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung

Vom 25. bis 27. August 2020 fand zum zwölften Mal die verwaltungseigene Straßenwärterprüfung in Gerolzhofen statt. Auf Grund der Corona-Pandemie mit den dadurch bedingten Abstands- und Hygieneregeln musste die schriftliche und mündliche Prüfung in die Räumlichkeiten der Ludwig-Derleth-Realschule verlegt werden.

In dem sechsköpfigen Prüfungsausschuss ist allein der Landkreises Schweinfurt mit drei Mitgliedern vertreten.

In diesem Jahr haben 47 Bewerber an der Prüfung teilgenommen. Alle Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

3.4.4 Straßenverzeichnis, Ortsdurchfahrtsgrenzen

Der Landkreis ist verpflichtet, für seine Kreisstraßen Straßenverzeichnisse zu führen (Art. 3 Abs. 2 BayStrWG). Die Landkreise haben seit einiger Zeit die Möglichkeit, die Straßenverzeichnisse im Bayerischen Straßeninformationssystem BAYSIS digital zu führen. Die Federführung für BAYSIS liegt bei dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Betreuung erfolgt durch die Zentralstelle Straßeninformationssysteme (ZIS) mit Sitz bei der Landesbaudirektion Bayern in München.

Für die digitale Führung in BAYSIS ist es erforderlich, dass die Straßen dem System der abschnittswisen Kilometrierung entsprechen. Das komplette Kreisstraßennetz des Landkreises Schweinfurt wurde bis Ende 2018 auf die abschnittsweise Kilometrierung umgestellt.

In dem Zuge müssen auch die Ortsdurchfahrten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Einige Festsetzungen der OD-Grenzen stammen noch aus den 60er Jahren bzw. sind seit der Gebietsreform 1972 gültig. Durch die stetig gewachsene Bebauung und die sich dadurch ergebende Ortsrandveränderung der jeweiligen Ortschaften, entspricht vielerorts die OD-Grenze nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Mitte des letzten Jahres wurde begonnen, die Ortsdurchfahrtsgrenzen (OD-Grenzen) im Landkreisgebiet zu überprüfen und ggf. an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die richtige Festsetzung der OD-Grenzen ist von großer Bedeutung, da die Rechtslage nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) nach freier Strecke und Erschließungsbereich unterscheidet (z. B. hinsichtlich Zufahrten, Anbau an Straßen, Baulast der Gehwege etc.).

Die Änderung bzw. Neufestsetzung der OD-Grenzen erfolgt durch die Regierung von Unterfranken nach Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Gemeinde.

Zu prüfen sind rund 170 OD-Grenzen an Kreisstraßen, wovon voraussichtlich 40 bis 50 Grenzen angepasst und ca. 10 Grenzen neu festgesetzt werden müssen. Dies wird sich über die nächsten Jahre hinziehen.

3.4.5 Hauptprüfung der Ingenieurbauwerke

Der Landkreis Schweinfurt hat insgesamt 56 Ingenieurbauwerke im Zuge von Kreisstraßen in seiner Baulast. Diese teilen sich auf in 52 Brücken (lichte Weite $\geq 2,00$ m) und 4 Stützbauwerke (sichtbare Höhe $\geq 1,50$ m).

Nach der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen“ sind alle Ingenieurbauwerke in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Dabei sind die Ingenieurbauwerke jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung zu unterziehen. In dem Zuge wird für jedes Bauwerk eine Zustandsnote (1,0 bis 4,0) ermittelt.

Nachdem bis zum Jahr 2019 keine Hauptprüfungen vorlagen, wurden im Frühjahr 2019 die Prüfungen für 27 Bauwerke in Auftrag gegeben. Die restlichen 28 Bauwerke wurden in diesem Jahr geprüft bzw. sind in Arbeit. Die ersten Ergebnisse liegen bereits vor, wobei an vier Bauwerken mit 2,5 die schlechteste Zustandsnote festgestellt wurde. Der Großteil der bisher geprüften Bauwerke befindet sich also im guten und befriedigenden Zustand.

3.5 Planungen für Dritte

3.5.1 Deckenbau für Gemeinden

Auf Grund des Umfangs der Arbeiten wurden die Deckenbauarbeiten auch 2020 in zwei Losen ausgeschrieben.

- Bei der Deckenbauausschreibung 2020, Teil 1 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
 - für die Gemeinde Euerbach die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Sömmersdorf – Obbach
 - für die Gemeinde Üchtelhausen die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Hesselbach - Hoppachshof
 - für das StBA die Sanierung der St 2277 Röthlein – Schwebheim und der St 2277 OD Röthlein Richtung Grafenrheinfeld

- Bei der Deckenbauausschreibung 2020, Teil 2 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
 - für die Gemeinde Dittelbrunn die Sanierung der Gehwege in der OD Pfändhausen
 - für die Gemeinde Gochsheim verschiedene Ortsstraßen in Gochsheim
 - für die Gemeinde Michelau i. Steigerwald die Sanierung von Ortsstraßen im Ortsteil Sudrach;
 - für die Gemeinde Schonungen die Sanierung von Ortsstraßen im Ortsteil Abersfeld.

3.5.2 Geh- und Radweg „Herlheim – Alitzheim“

Die Gemeinden Sulzheim und Koltzheim bauen derzeit einen Geh- und Radweg parallel der SW 40 zwischen Herlheim und Alitzheim. Die Arbeiten wurden von uns zusammen mit dem Ausbau der Kreisstraße ausgeschrieben.

Die Fertigstellung ist für Ende November 2020 geplant. Die Arbeiten liegen derzeit im Zeitplan.

3.5.3 Gemeindeverbindungsstraße „Schraudenbach – Stettbach“

Der Markt Werneck hat kürzlich die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Schraudenbach und Stettbach von der Kreisstraße SW 12 bis zur Kreisstraße SW 15 ausgebaut. Gleichzeitig wurde ein straßenbegleitender Radweg angelegt. Außerdem wurden im Innerortsbereich sämtliche Kanäle ausgetauscht und die Hausanschlüsse erneuert.

Die Arbeiten wurden durch uns im letzten Jahr im August ausgeschrieben. Die Fertigstellung der Maßnahme war im August 2020. Die örtliche Bauüberwachung und die Bauoberleitung wurden ebenfalls von uns gestellt.

3.5.4 Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“

Die Gemeinde Üchtelhausen ist im letzten Jahr an uns heran getreten und hat uns mitgeteilt, dass sie einen Radweg von Madenhausen nach Ebertshausen entlang der Staatsstraße plant und hat uns gebeten, die Planung zu übernehmen. Daraufhin wurde eine Begehung der Trasse mit dem StBA veranlasst. Das StBA begrüßt den Radweg, wird ihn aber nicht selbst bauen, so dass die Gemeinde Üchtelhausen den Radweg in kommunaler Sonderbaulast (gefördert nach Art. 13f FAG „Projektförderung“) verwirklichen wird.

Da die geplante Trasse auch auf den Gemarkungen Volkershausen und Ballingshausen verläuft, sind noch der Markt Maßbach und der Markt Stadtlauringen betroffen.
Der Planungsauftrag wurde uns vor kurzem erteilt.

3.6 Flächennutzung und Straßenverkehrsflächen

Knapp die Hälfte der Fläche Bayerns wird landwirtschaftlich genutzt. Rund 39% des bayerischen Gebietes sind Wald-, Wasser- oder Erholungsflächen und ca. 4,7% der Landesfläche in Bayern sind Verkehrsflächen. Davon sind weniger als 20% Verkehrsflächen der Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen. Bezogen auf ganz Bayern sind das 0,8% der Landesfläche.

Diese Verkehrsflächen der Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen bestehen fast zur Hälfte aus naturnahen Flächen oder unbefestigten Flächen des Straßenkörpers. Lediglich 0,46% der Landesfläche Bayerns sind befestigte Verkehrsflächen der Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen. Aufgeteilt auf die einzelnen Straßenklassen machen die befestigten Verkehrsflächen folgende Flächenanteile Bayerns aus:

Autobahnen 0,08%

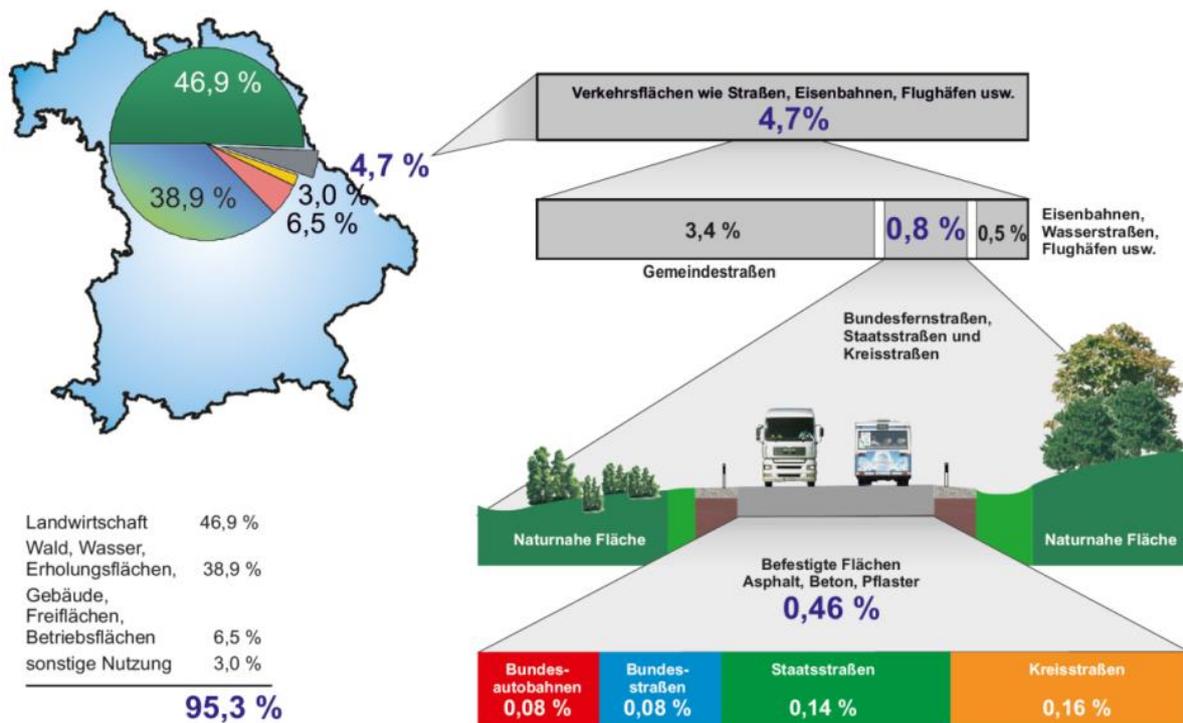
Bundesstraßen 0,08%

Staatsstraßen 0,14%

Kreisstraßen 0,16%

(Datenquelle: Bayer. Stat. Jahrbuch, ADAC)

Den Straßenbaulastträgern wird daher zu Unrecht Flächenverbrauch und Flächenfraß vorgeworfen. Im Gegenteil. Rund 80% der Verkehrsflächen sind naturnah gestaltet (Extensivflächen) und haben einen hohen bioökologischen Wert. Nur 10% sind befestigt und 10% intensiv genutzt.



Quelle: Bayer. Stat. Jahrbuch, ADAC

4 Beschlussvorschläge

- 4.1. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den „für 2021/2022 vorgesehenen Baumaßnahmen“ (Lfd. Nr. 6 bis 8 des Investitionsprogramms) zu.
- 4.2. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den weiteren Planungen (Lfd. Nr. 9 bis 12 des Investitionsprogramms) zu.
- 4.3. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt dem Deckenbauprogramm 2021 mit einem Investitionsvolumen von 600.000,- € zu.
- 4.4. Im Übrigen nimmt der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur die „Erläuterungen“ zur Kenntnis.

5 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

A/E-Fläche	→	Ausgleichs- und/oder Ersatzfläche (= nach Naturschutzgesetz erforderliche Ausgleichsmaßnahme)
ALE	→	Amt für Ländliche Entwicklung (früher: Flurbereinigungsdirektion)
BayFAG	→	Bay. Finanzausgleichsgesetz
BayGVFG	→	Bay. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BayStrWG	→	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
DTV	→	Durchschnittlicher täglicher Verkehr (im Jahresmittel)
FN	→	Fortführungsnachweis (Beschreibung der Veränderungen durch z.B. Teilflächenverkauf und anschließender Abmarkung durch Vermessungsamt)
FStrG	→	Bundesfernstraßengesetz
OBB	→	Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern
OD	→	Ortsdurchfahrt (= der innerhalb der Bebauung liegende Teil einer klassifizierten Straße)
RAL	→	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RASt	→	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RQ	→	Regelquerschnitt einer Straße (z.B. RQ 7,5 = 5,50 m Fahrbahnbreite und beidseits je 1,00 m Bankett)
RS	→	Regierungsschreiben
StBA	→	Staatliches Bauamt Schweinfurt (u.a. zuständig für Bundes- und Staatsstraßen)
UNB	→	Untere Naturschutzbehörde
VN	→	Verwendungsnachweis (= Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln)
WSA	→	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
WWA	→	Wasserwirtschaftsamt